

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck: Landratsamt Unterallgäu Bad Wörishofer Str. 33 87719 Mindelheim

Nr. 19	Mindelheim, 7. Mai	2020
INILIAL TOVE	PZEIGUNIG	6.21.
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des Kreisausschusses		132
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Erkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020		133
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2020		135

BL - 0143.2/1

Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 18.05.2020, findet um 14.00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG, eine Sitzung des Kreisausschusses statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

- 1. ÖPNV-Beirat;
 - a) Neubesetzung
 - b) Umbenennung auf Antrag der Fraktionen der SPD/FDP und ÖDP-BfU vom 21.04.2020

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 7. Mai 2020

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Erkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2020

I.

Auf Grund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Erkheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit

737.239 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.453.818 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) VERWALTUNGSUMLAGE:

- Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 305.028 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf **148 Verbandsschüler** festgesetzt.
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.061 € festgesetzt.

(2) INVESTITIONSUMLAGE

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **559.736** € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebliche Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf **148 Verbandsschüler** festgesetzt.
- 3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 3.782 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Erkheim, 28. April 2020 SCHULVERBAND MITTELSCHULE ERKHEIM

Seeberger Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Unterallgäu hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.04.2020 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle/Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, öffentlich zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

24 - 9410.0

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu für das Haushaltsjahr 2020

I.

Aufgrund Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit

226.000€

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit

3.012.200 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 115.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGSUMLAGE

- a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **220.000 €** festgesetzt.
- b) Dieser ungedeckte Bedarf wird nach dem Umlageschlüssel gemäß § 14 der Verbandssatzung auf die einzelnen Verbandsmitglieder umgelegt.

Die Umlage der einzelnen Verbandsmitglieder beträgt:

 Stadt Mindelheim 	40 %	88.000€
 Gemeinde Apfeltrach 	13 %	28.600€
 Gemeinde Kammlach 	20 %	44.000€
Gemeinde Stetten	20 %	44.000€
Gemeinde Unteregg	7 %	15.400€

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2020 in Kraft.

Mindelheim, 27. April 2020 ZWECKVERBAND INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK UNTERALLGÄU

Dr. Stephan Winter Verbandsvorsitzender und Erster Bürgermeister Stadt Mindelheim

II.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 22.04.2020, Gesch.-Nr. 24 - 9410.0, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m. § 4 Satz 1 Verordnung über die amtliche Bekanntmachung gemeindlicher Satzungen und von Rechtsvorschriften der Verwaltungsgemeinschaften (BekV) ab dem 07.05.2020 für die Dauer ihrer Gültigkeit zur öffentlichen Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Mindelheim (Zimmer 109) während den allgemeinen Dienststunden bereit.

Alex Eder Landrat